

# Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg  
Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr,  
im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten  
Einwohner\*innen

# TRAKTANDEN

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Ersatz Trinkwasserleitung Mühlegässli / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'641'000.00 inkl. MWST.
3. Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitungen Thunstrasse / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'074'000.00 inkl. MWST.
4. Gesamtsanierung Gemeindehaus / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
5. Sanierung Thangässli / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
6. Informationen
  - Stand Bauprojekt OSZ
  - Zukunftsbild und Legislaturprogramm 2025–2028
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird der Einwohnergemeinde Schwarzenburg das Energiestadtlabel für die nächsten vier Jahre überreicht. Zusätzlich wird der Naturpark Gantrisch sein Programm für die nächste Vierjahresperiode (2025–2028) vorstellen.

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Einwohner\*innen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

## Ausgangslage

### Das Wichtigste in Kürze

Der steuerfinanzierte Haushalt schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 388'473.13 ab. Einlagen in die finanzpolitische Reserve dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts. Da dies im Jahr 2024 nicht der Fall war, erfolgten keine zusätzlichen Abschreibungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 711'800.00.

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 359'061.51 ab.

Die Steuereinnahmen 2024 betrugen rund 19.1 Mio. Franken. Dies war knapp CHF 184'000.00 höher als budgetiert und rund 1.5 Mio. Franken mehr als im Jahr 2023. Hauptverantwortlich hierfür waren höhere Einkommenssteuern Natürliche Personen und Gewinnsteuern der Juristischen Personen.

Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 32.7 Mio. Franken, CHF 124'000.00 weniger als budgetiert. Die Rechnung wich somit um lediglich 0.4% von der Prognose ab.

Die Aufwendungen betrugen insgesamt 33.1 Mio. Franken, budgetiert waren 34.5 Mio. Franken. Somit resultierten Minderaufwendungen in der Höhe von rund 1.5 Mio. Franken oder 4.3% des Budgetbetrags. Zurückzuführen war diese Besserstellung auf die grosse Budgetdisziplin und eine zu pessimistische Budgetierung.

Investiert wurden im Jahr 2024 rund 1.79 Mio. Franken. Im Budget waren 6.6 Mio. Franken vorgesehen. Verschiebungen ergaben sich in den Bereichen Schulliegenschaften, Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall sowie Friedhof und Bestattung.

Das grösste Projekt 2024 war die Sanierung Pöschenweg mit rund CHF 556'000.00 Nettoaussgaben. Im Bereich Gemeindestrassen wurden daneben rund CHF 720'000.00 ausgegeben. Die Investitionen in den gesetzlichen Spezialfinanzierungen betrugen insgesamt knapp 1.1 Mio. Franken.

## Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2024 unverändert 1.86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftssteuer 1,4‰ des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 359'061.51 ab. Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'715'200.00 war das Resultat um fast 1.4 Mio. Franken besser.

Der Ertragsüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt betrug CHF 388'473.13. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 711'800. Zusätzliche Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn der Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus den Abschreibungen des Allge-

meinen Haushalts höher ist als der Ertragsüberschuss. Diese Voraussetzung war nicht gegeben.

## **Die wichtigsten Hinweise und Abweichungen zum Budget Steuern**

Gesamthaft wurden 19.1 Mio. Franken Steuern eingenommen. Im Vergleich zum Jahr 2023 stiegen die Steuererträge deutlich um rund 1.5 Mio. Franken, gegenüber dem Budget um rund CHF 157'000.00. Die gesamten direkten Steuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 400) machten mit 15.2 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil der Steuererträge aus. Budgetiert waren Erträge von 14.64 Mio. Franken, die Erhöhung betrug 3.8%. Die Einkommens- und Vermögenssteuern fielen deutlich höher aus, die Abweichung betrug 3.5% (Einkommen) respektive 6.0% (Vermögen).

Die direkten Steuern der juristischen Personen (Sachgruppe 401) betrugen CHF 845'000.00. Dies entsprach einem Minderertrag von rund CHF 619'000.00 gegenüber dem Budget. Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2023 resultierte hingegen eine Zunahme von CHF 495'000.00 oder 141.5%. Markant war der Rückgang bei den Gewinnsteuern. Ihre Entwicklung ist direkt an die Geschäftsergebnisse der grössten Firmen gekoppelt. Um eine genauere Vorhersage zu erreichen, wird zukünftig ein direkter Austausch mit den Unternehmen angestrebt. Im Bereich der Kapitalsteuern basierte die Budgeteingabe auf einem Firmenzugang, der jedoch nicht eintrat. Deshalb resultierte ein Minderertrag von CHF 112'000.00 oder -92.8% gegenüber dem Budget.

Mit 3.07 Mio. Franken machten die übrigen Steuern einen wesentlichen Anteil am Gesamtsteuerertrag aus. Budgetiert war ein Ertrag von 2.853 Mio. Franken. Über den Erwartungen lagen die Sonderveranlagungen mit einer Zunahme von rund CHF 210'000.00.

## **Allgemeine Dienste**

Im Jahr 2024 bestanden aufgrund von diversen Personalwechseln grosse Vakanzen oder Stellen, welche nicht besetzt werden konnten. Aus diesem Grund lag der Personalaufwand deutlich unter dem budgetierten Betrag. Demgegenüber mussten für die Aufrechterhaltung des Betriebs verschiedene Mandate engagiert werden, was zu Mehrkosten führte. Infolge der knappen personellen Ressourcen konnten nicht alle vorgesehenen Projekte umgesetzt werden, was speziell im Bereich IT zu einem Minderaufwand führte. Insgesamt beliefen sich die Minderaufwendungen auf knapp CHF 243'000.00.

Auch im Bereich der Verwaltungsliegenschaften resultierte ein Minderaufwand von CHF 37'000.00. Die Personalkosten waren etwas höher als budgetiert. Hingegen konnte die Ver- und Entsorgung des Gemeindehauses günstiger gewährleistet werden als vorgesehen. Die vollständige Abschreibung der Bauzustandsanalyse wurde irrtümlich noch budgetiert. Infolgedessen fielen die Abschreibungen wiederum tiefer aus als budgetiert.

## **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Es fielen weniger Dienstleistungen Dritter im Allgemeinen Rechtswesen an, auch die Honorare für externe Berater und Fachexperten fielen tiefer aus. Im Gegenzug konnten jedoch auch weniger Gebühren für Amtshandlungen im Bereich der Bauverwaltung, sowie im Bereich Erbschaftswesen generiert werden. Dies weil aufgrund der personellen Vakanzen weniger Bauentscheide gefällt werden konnten. Insgesamt resultierte ein Minderertrag von CHF 25'000.00 gegenüber dem Budget 2024.

Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz sowie für die privaten Mandatsträger\*innen basieren auf den Fallzahlen. Der Ertrag lag tiefer als im Budget veranschlagt. Aufgrund von personellen Neubesetzungen mussten deutlich höhere Kosten für Mandate verbucht werden als budgetiert. Aufgrund von neu geschaffenen Stellen stiegen aber auch die Personalkosten. Insgesamt resultierte ein Mehraufwand von CHF 68'000.00 im Vergleich mit dem Budget.

Der Nettoaufwand der Regionalen Zivilschutzorganisation fiel gegenüber dem Budget um CHF 102'900.00 tiefer aus. Aufgrund der geplanten Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers wurde eine langfristige Nachfolgelösung geplant und entsprechend mehr Personalaufwand budgetiert. Durch den vorzeitigen Austritt des Stelleninhabers fielen diese Mehrkosten nicht an. Der Kauf eines Mannschaftsfahrzeugs wurde nicht vollzogen, auch der Unterhalt an Gebäuden sowie an Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen fiel insgesamt tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen höhere Kosten für Kurse der Zivilschutzangehörigen. Durch die deutlich niedrigeren Aufwendungen konnten die Kosten auch für die angeschlossenen Gemeinden tiefer gehalten werden, was zu weniger Entschädigungen von Gemeinden führte.

### **Bildung**

Aufgrund der guten Budgetdisziplin wurden in vielen Konten der Primarstufe Einsparungen erzielt. Der Gehaltskostenanteil der Gemeinde betrug 1.73 Mio. Franken oder rund CHF 232'500.00 mehr als budgetiert. Insgesamt wurden im Bereich Lastenausgleich für besondere Massnahmen 2.1 Vollzeiteinheiten mehr abgerechnet als ursprünglich budgetiert. Die Gemeinde erhielt im Vergleich zum Budget aber auch CHF 117'600.00 höhere Schulgelder von anderen Gemeinden, weil die besonderen Massnahmen weiterverrechnet werden. Insgesamt schloss die Funktion Primarstufe um knapp CHF 61'900.00 schlechter ab als vorgesehen.

Mit 1.13 Mio. Franken fiel der Gehaltskostenanteil der Gemeinde in der Funktion Sekundarstufe I um CHF 18'500.00 höher aus als angenommen. Der Ansatz des indexierten Beitrags pro Schüler\*in war tiefer als budgetiert, woraus weniger Gutschriften resultierten. Im Gegenzug lagen die Vollzeiteinheiten des Lastenausgleichs besondere Massnahmen um 0.8871 tiefer, was zu tieferen Gehaltskosten führte. Die Entschädigungen der angeschlossenen Gemeinden fielen höher aus als im Budget vorgesehen. Insgesamt schloss die Funktion Sekundarstufe I um knapp CHF 73'200.00 besser ab als budgetiert.

Im Bereich Tagesbetreuung musste für die höhere Anzahl Betreuungsstunden zwar mehr Personalaufwand verbucht werden als budgetiert, es ergaben sich aber auch mehr Kostenbeteiligungen der Eltern und höhere Beiträge vom Kanton. Dies führte zu einem Nettoertrag von CHF 20'600.00 anstatt wie budgetiert einem Nettoaufwand von CHF 48'200.00.

### **Bibliothek**

Die Nettokosten von CHF 157'700.00 lagen um CHF 19'200.00 unter dem Budget. Gründe dafür waren vor allem tiefere Personalkosten und weniger Kosten für den IT-Unterhalt.

### **Massenmedien («Schwarzeburger» und Website)**

Für Gastbeiträge wurden keine Ausgaben getätigt. Ebenso fielen die Redaktionskosten der Printausgaben tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 17'600.00.

### **Mehrzweckanlage Pöschen**

Höherem Personalaufwand standen tiefere Ausgaben in der gesamten Funktion gegenüber. Die Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter übertraf den budgetierten Betrag. Insgesamt schloss die Funktion mit einem Nettoaufwand von knapp CHF 316'400.00 ab, also CHF 38'000.00 weniger als budgetiert.

### **Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die ausgerichteten Unterstützungen lagen mit 3.3 Mio. Franken um rund CHF 248'000.00. unter dem Budget. Die Rückerstattungen waren um CHF 482'500.00 niedriger. Die wirtschaftliche Hilfe ist schwierig zu budgetieren. Der Nettobetrag wurde über den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückerstattet und hatte somit einen direkten Einfluss auf das entsprechende Konto.

### **Sozialhilfe**

Hier lag der Nettoaufwand um rund CHF 17'900.00 höher als budgetiert. Der Personalaufwand war höher. Aufgrund von Vakanzen und Krankheitsfällen mussten Mandate zur Überbrückung gesprochen werden.

### **Lastenausgleich Sozialhilfe**

Die Gemeinde musste knapp 3.8 Mio. Franken an den Lastenausgleich entrichten. Dies waren rund CHF 74'800.00 weniger als budgetiert, hingegen CHF 252'400.00 mehr als im Vorjahr. Die tieferen Erträge für Alimentenbevorschussung und wirtschaftliche Hilfe hatten höhere Entschädigungen durch den Kanton Bern von CHF 201'500.00 zur Folge. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von CHF 276'300.00.

### **Gemeindestrassen**

Infolge der personellen Vakanzen resultierte ein tieferer Personalaufwand als budgetiert. Für die Schneeräumung wurde weniger Auftausalz beschafft. Weil nicht alle Planungen angegangen werden konnten, wurden die Honorare nicht ausgeschöpft. Allgemein resultierten in vielen Positionen Minderaufwendungen. Im Ertragsbereich konnten mehr Personalkosten an die Spezialfinanzierung Abfall verrechnet werden als im Budget vorgesehen. Hingegen fielen die Kostenbeteiligungen Dritter im Bereich Lohnausfall tiefer aus. Insgesamt schloss die Funktion um CHF 193'900.00 besser ab als budgetiert.

### **Friedhof und Bestattung**

An den Grabanlagen musste weniger Unterhalt vorgenommen werden als budgetiert. Auch die Abschreibungen fielen tiefer aus, da die Sanierung der Aufbahrungshalle noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt resultierte gegenüber dem Budget ein tieferer Nettoaufwand von CHF 46'900.00.

### **Raumordnung allgemein**

Es wurde weniger Beratung und Koordination zu diversen Zonen mit Planungspflicht und Überbauungsordnungen in Anspruch genommen. Auch Rechtsberatungen fielen nicht an. Die Abschreibungen waren geringer, weil die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen ist. Dies alles führte zu einem tieferen Nettoaufwand von CHF 68'900.00.

## **Spezialfinanzierte Bereiche**

### **Wasserversorgung**

Die Rechnung der Wasserversorgung (Funktion 7101) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 347'867.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 525'400.00, die Besserstellung betrug CHF 177'532.23. Hauptverantwortlich dafür waren weniger Aufwendungen für Personalkosten, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Honorare für Dritte und Unterhalt der Tiefbauten. Die Abschreibungen fielen ebenfalls niedriger aus als budgetiert. Hingegen mussten grössere Unterhaltsarbeiten aufgrund von Wasserleitungsbrüchen sowie ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden. Abschreibungen und werterhaltender Unterhalt konnten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden und waren somit kostenneutral. Aufgrund der erheblich tieferen Anschlussgebühren erhöhte sich die Einlage in den Werterhalt, welcher aus dem Betrieb finanziert werden muss, deutlich. Auch die Benützungsgebühren entwickelten sich weiterhin rückläufig.

### **Abwasserentsorgung**

Die Rechnung der Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 348'119.56 ab. Budgetiert waren CHF 322'600.00, die Schlechterstellung betrug somit CHF 25'519.56. Hauptursachen für dieses Resultat waren die deutlich tieferen Erträge aus den Anschlussgebühren sowie die höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Die Ausserplanmässigen Abschreibungen wie auch der werterhaltende Unterhalt konnten der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Negativ auf das Rechnungsergebnis wirkte sich auch hier der tiefere Ertrag aus Benützungsgebühren aus. Demgegenüber standen weniger Personalkosten sowie tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Sensetal, welche das Ergebnis entlasteten.

### **Abfall**

Die Rechnung der Abfallentsorgung (Funktion 7301) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'283.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 62'900.00. Das Defizit war damit rund CHF 56'000.00 schlechter als budgetiert. Der tiefere Personalaufwand sowie die nicht anfallenden Abschreibungen für das noch nicht fertiggestellte Abfallkonzept konnten die Mehrkosten für die Hauskehrichtentsorgung nicht auffangen. Ebenfalls höher fielen die gemeindeinternen Verrechnungen der Personalkosten aus. Hauptursache für die Schlechterstellung war jedoch der Einbruch bei den Benützungsgebühren. Es wurden weniger Abfallmarken verkauft.

### **Feuerwehr**

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'735.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 92'500.00. Die Besserstellung betrug somit CHF 160'235.90. Es wurden weniger Kleider angeschafft und der Unterhalt an Apparaten, Maschinen, Geräten, Fahr- und Werkzeugen fiel deutlich tiefer aus. Zudem wurde die Aufhebung der Feuerweiherr noch nicht angegangen. Aufgrund von höheren Nachzahlungen für das Steuerjahr 2023 lagen die Ersatzabgaben über dem budgetierten Wert. Schliesslich konnten auch mehr Dienstleistungen erbracht und verrechnet werden. Gegenüber dem Resultat 2023 liegt der Ertragsüberschuss um CHF 54'400.00 höher.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Die entstandenen Unterhaltskosten konnten mit der Entnahme aus der Vorfinanzierung der Liegenschaften des Finanzvermögens ausgeglichen werden. Die jährliche Einlage betrug gemäss Reglement 0.5% der Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften im

Finanzvermögen und somit CHF 19'747.00, die Entnahme CHF 15'826.00. Der Bestand der Vorfinanzierung nahm damit um knapp CHF 4'000.00 zu.

### Schlusswort

Es ist erfreulich, dass die Rechnung wiederum deutlich besser abgeschlossen hat als budgetiert. Vor allem die Minderaufwendungen in beinahe allen Funktionen haben dazu beigetragen, die Finanzstrategie wurde dabei umgesetzt. Die Budgetdisziplin war bei allen Bereichen nach wie vor gross und der Sparcharakter wurde wo immer möglich gelebt, sowohl von der Verwaltung als auch von den Behörden. Wie in den Vorjahren zeigten sich Schwankungen im Bereich der Steuererträge der Juristischen Personen, 2024 konnten sie jedoch nicht mit Wertberichtigungen aufgefangen werden. Um eine grössere Planungssicherheit zu erreichen, erfolgt zukünftig ein naher Austausch mit den grössten Steuerzahlern.

In Schwarzenburg drückt immer noch ein hoher Investitionsbedarf, und die Folgekosten diverser Grossprojekte werden mittelfristig die Gemeindefinanzen belasten. Die Verantwortlichen sind gefordert, umsichtig zu planen und die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen.

Die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen seit einiger Zeit Defizite aus. Aufgrund der Reserven konnten die Gebühren nicht angepasst werden, obschon der Finanzplan 2025–2029 einen Bilanzfehlbetrag aufweist. In diesen Werken besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Vermehrte Leitungsbrüche, notwendige Investitionen sowie höhere Einlagen in den Werterhalt lassen die Reserven schwinden.

In der Spezialfinanzierung Abfall fiel der Aufwandüberschuss höher aus als budgetiert. Ein Einbruch bei den Gebühreneinnahmen sowie der nach wie vor hohe Aufwand beim Grüngut liegen dieser Differenz zugrunde.

Die Feuerwehr (Spezialfinanzierung) verzeichnete einen positiven Abschluss.

### Bezug der Jahresrechnung

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

### Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 7. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

#### ERFOLGSRECHNUNG

|                                     |     |               |
|-------------------------------------|-----|---------------|
| Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>       | CHF | 33'084'357.86 |
| Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 32'725'296.35 |
| Aufwandüberschuss                   | CHF | 359'061.51    |
| davon                               |     |               |
| Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 28'923'837.31 |

|                                    |     |               |
|------------------------------------|-----|---------------|
| Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 29'312'310.44 |
| Ertragsüberschuss                  | CHF | 388'473.13    |
| Aufwand <b>Wasserversorgung</b>    | CHF | 1'442'299.97  |
| Ertrag <b>Wasserversorgung</b>     | CHF | 1'094'432.20  |
| Aufwandüberschuss                  | CHF | 347'867.77    |
| Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>  | CHF | 1'610'638.76  |
| Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>   | CHF | 1'262'519.20  |
| Aufwandüberschuss                  | CHF | 348'119.56    |
| Aufwand <b>Abfall</b>              | CHF | 805'494.82    |
| Ertrag <b>Abfall</b>               | CHF | 686'211.61    |
| Aufwandüberschuss                  | CHF | 119'283.21    |
| Aufwand <b>Feuerwehr</b>           | CHF | 302'087.00    |
| Ertrag <b>Feuerwehr</b>            | CHF | 369'822.90    |
| Ertragsüberschuss                  | CHF | 67'735.90     |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>        |     |               |
| Ausgaben                           | CHF | 2'117'182.35  |
| Einnahmen                          | CHF | 326'455.40    |
| Nettoinvestitionen                 | CHF | 1'790'726.95  |
| <b>NACHKREDITE</b>                 | CHF | 0.00          |

# Eckdaten

|                                                   | Rechnung 2024 | Budget 2024   | Rechnung 2023 |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>           | -359'061.51   | -1'715'200.00 | 306'582.38    |
| <b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>     | 388'473.13    | -711'800.00   | 774'747.74    |
| <b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>       | -747'534.64   | -1'003'400.00 | -468'165.36   |
| Steuerertrag natürliche Personen                  | 15'192'180.50 | 14'639'100.00 | 14'387'559.40 |
| Steuerertrag juristische Personen                 | 844'562.65    | 1'463'300.00  | 349'667.95    |
| Liegenschaftsteuer                                | 1'993'796.70  | 1'920'000.00  | 1'925'645.65  |
| Nettoinvestitionen                                | 1'790'726.95  | 6'637'000.00  | 1'881'200.90  |
| Bestand Finanzvermögen                            | 19'538'866.93 |               | 21'865'393.24 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt        | 26'272'836.60 |               | 26'251'827.80 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt  | 19'039'174.30 |               | 19'903'092.60 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 7'233'662.30  |               | 6'348'735.20  |
| Fremdkapital                                      | 20'146'058.15 |               | 22'646'368.00 |
| Eigenkapital                                      | 25'665'645.38 |               | 25'470'853.04 |
| Reserven                                          | 674'282.95    |               | 674'282.95    |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag                     | 5'996'487.05  |               | 5'608'013.92  |

# Erfolgsrechnung

|                                                    | Rechnung 2024 |               | Budget 2024   |               | Rechnung 2023 |               |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                    | Aufwand       | Ertrag        | Aufwand       | Ertrag        | Aufwand       | Ertrag        |
|                                                    | 33'540'566.89 | 33'540'566.89 | 34'564'100.00 | 34'564'100.00 | 32'539'588.18 | 32'539'588.18 |
| 0 Allgemeine Verwaltung                            |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 3'872'272.85  | 135'410.60    | 4'190'500.00  | 156'900.00    | 3'475'424.05  | 198'190.25    |
|                                                    |               | 3'736'862.25  |               | 4'033'600.00  |               | 3'277'233.80  |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 1'424'266.75  | 1'289'022.72  | 1'584'900.00  | 1'431'000.00  | 1'541'936.61  | 1'510'217.11  |
|                                                    |               | 135'244.03    |               | 153'900.00    |               | 31'719.50     |
| 2 Bildung                                          |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 6'713'137.84  | 1'712'320.70  | 6'540'500.00  | 1'437'800.00  | 6'476'245.39  | 1'543'084.65  |
|                                                    |               | 5'000'817.14  |               | 5'102'700.00  |               | 4'933'160.74  |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 1'040'381.60  | 309'602.79    | 1'106'100.00  | 260'200.00    | 1'081'439.54  | 297'496.52    |
|                                                    |               | 730'778.81    |               | 845'900.00    |               | 783'943.02    |
| 4 Gesundheit                                       |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 54'880.70     | 2'563.45      | 60'400.00     | 2'900.00      | 49'568.40     | 2'551.35      |
|                                                    |               | 52'317.25     |               | 57'500.00     |               | 47'017.05     |
| 5 Soziale Sicherheit                               |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 10'209'583.47 | 4'160'934.25  | 10'598'700.00 | 4'550'400.00  | 9'641'164.30  | 3'971'362.21  |
|                                                    |               | 6'048'649.22  |               | 6'048'300.00  |               | 5'669'802.09  |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung              |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 2'691'277.05  | 144'527.63    | 2'902'700.00  | 109'500.00    | 2'715'872.65  | 232'421.37    |
|                                                    |               | 2'546'749.42  |               | 2'793'200.00  |               | 2'483'451.28  |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung                     |               |               |               |               |               |               |
| Nettoaufwand                                       | 4'402'321.73  | 4'014'077.75  | 4'872'900.00  | 4'408'100.00  | 4'560'312.95  | 4'193'363.60  |
|                                                    |               | 388'243.98    |               | 464'800.00    |               | 366'949.35    |
| 8 Volkswirtschaft                                  |               |               |               |               |               |               |
| Nettoertrag                                        | 54'407.00     | 269'719.15    | 66'100.00     | 284'000.00    | 48'568.35     | 294'456.10    |
|                                                    | 215'312.15    |               | 217'900.00    |               | 245'887.75    |               |
| 9 Finanzen und Steuern                             |               |               |               |               |               |               |
| Nettoertrag                                        | 3'078'037.90  | 21'502'387.85 | 2'641'300.00  | 21'923'300.00 | 2'949'055.94  | 20'296'445.02 |
|                                                    | 18'424'349.95 |               | 19'282'000.00 |               | 17'347'389.08 |               |

# Erfolgsrechnung Sachgruppen

|                                                |  | Rechnung 2024        |                   | Budget 2024          |                     | Rechnung 2023        |                   |
|------------------------------------------------|--|----------------------|-------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-------------------|
|                                                |  | Aufwand              | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag              | Aufwand              | Ertrag            |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                         |  | 33'540'566.89        | 33'540'566.86     | 34'564'100.00        | 34'564'100.00       | 32'539'588.18        | 32'539'588.18     |
| <b>3 Aufwand</b>                               |  | <b>33'084'357.86</b> |                   | <b>34'564'100.00</b> |                     | <b>31'751'534.82</b> |                   |
| 30 Personalaufwand                             |  | 7'594'588.00         |                   | 8'227'700.00         |                     | 7'257'170.25         |                   |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand           |  | 6'891'486.29         |                   | 7'419'800.00         |                     | 6'522'725.12         |                   |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen          |  | 1'755'360.15         |                   | 1'888'600.00         |                     | 1'690'268.85         |                   |
| 34 Finanzaufwand                               |  | 218'388.95           |                   | 301'600.00           |                     | 234'360.60           |                   |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen |  | 1'193'933.80         |                   | 1'097'800.00         |                     | 1'136'430.80         |                   |
| 36 Transferaufwand                             |  | 15'351'972.42        |                   | 15'545'800.00        |                     | 14'822'489.30        |                   |
| 37 Durchlaufende Beiträge                      |  | 2'113.25             |                   | 6'800.00             |                     | 3'027.90             |                   |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                  |  | 19'747.00            |                   | 17'800.00            |                     | 27'943.00            |                   |
| 39 Interne Verrechnungen                       |  | 56'768.00            |                   | 58'200.00            |                     | 57'119.00            |                   |
| <b>4 Ertrag</b>                                |  | <b>32'725'296.32</b> |                   | <b>32'848'900.00</b> |                     | <b>32'058'117.20</b> |                   |
| 40 Fiskalertrag                                |  | 19'147'522.45        |                   | 18'990'400.00        |                     | 17'692'191.00        |                   |
| 41 Regalien und Konzessionen                   |  | 275'164.15           |                   | 288'000.00           |                     | 300'286.10           |                   |
| 42 Entgelte                                    |  | 4'307'667.26         |                   | 5'035'300.00         |                     | 5'309'608.02         |                   |
| 43 Verschiedene Erträge                        |  | 23'310.00            |                   | .00                  |                     | 300.00               |                   |
| 44 Finanzertrag                                |  | 839'186.03           |                   | 775'900.00           |                     | 1'273'317.08         |                   |
| 45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen    |  | 581'172.35           |                   | 637'800.00           |                     | 525'591.10           |                   |
| 46 Transferertrag                              |  | 7'413'760.26         |                   | 6'983'600.00         |                     | 6'824'715.50         |                   |
| 47 Durchlaufende Beiträge                      |  | 2'113.22             |                   | 6'800.00             |                     | 3'027.90             |                   |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                   |  | 78'632.60            |                   | 72'900.00            |                     | 71'961.50            |                   |
| 49 Interne Verrechnungen                       |  | 56'768.00            |                   | 58'200.00            |                     | 57'119.00            |                   |
| <b>9 Abschlusskonten</b>                       |  | <b>456'209.03</b>    | <b>815'270.54</b> |                      | <b>1'715'200.00</b> | <b>788'053.36</b>    | <b>481'470.98</b> |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung                   |  | 456'209.03           | 815'270.54        |                      | 1'715'200.00        | 788'053.36           | 481'470.98        |

## Investitionsrechnung – Nettoausgaben

|                                       |                                                                   | Rechnung 2024 |              | Budget 2024  |              | Rechnung 2023 |              |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
|                                       |                                                                   | Ausgaben      | Einnahmen    | Ausgaben     | Einnahmen    | Ausgaben      | Einnahmen    |
| INVESTITIONSRECHNUNG<br>Nettoausgaben |                                                                   | 2'443'637.75  | 2'443'637.75 | 7'197'000.00 | 560'000.00   | 2'134'771.90  | 2'134'771.90 |
|                                       |                                                                   |               |              |              | 6'637'000.00 |               |              |
| 0                                     | Allgemeine Verwaltung<br>Nettoausgaben                            | 10'064.75     | 10'064.75    | 200'000.00   |              | 90'742.20     | 90'742.20    |
| 1                                     | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung<br>Nettoausgaben | 27'395.60     | 27'395.60    |              | 0.00         |               | .00          |
| 2                                     | Bildung<br>Nettoausgaben                                          | 174'302.25    | 174'302.25   | 670'000.00   | 670'000.00   | 63'973.75     | 63'973.75    |
| 3                                     | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche<br>Nettoausgaben               | 85'900.00     | 85'900.00    | 160'000.00   | 160'000.00   | 90'000.00     | 44'500.00    |
| 6                                     | Verkehr und Nachrichtenübermittlung<br>Nettoausgaben              | 720'477.75    | 237'780.20   | 1'431'000.00 | 340'000.00   | 489'414.05    | 75'000.00    |
| 7                                     | Umweltschutz und Raumordnung<br>Nettoausgaben                     | 1'184'942.00  | 2'775.20     | 4'736'000.00 | 220'000.00   | 1'273'856.40  | 7'285.50     |
| 9                                     | Finanzen und Steuern<br>Nettoeinnahmen                            | 326'455.40    | 2'117'182.35 |              | 4'516'000.00 |               | 1'266'570.90 |
|                                       |                                                                   | 1'790'726.95  |              |              |              | 126'785.50    | 2'007'986.40 |
|                                       |                                                                   |               |              |              |              | 1'881'200.90  |              |

# Bilanz

|                                              | 01.01.2024           | Zuwachs               | Abgang                | 31.12.2024           |
|----------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Aktiven</b>                               | <b>48'117'221.04</b> | <b>120'475'127.14</b> | <b>122'780'644.65</b> | <b>45'811'703.53</b> |
| <b>Finanzvermögen</b>                        | <b>21'865'393.24</b> | <b>115'688'841.97</b> | <b>118'015'368.28</b> | <b>19'538'866.93</b> |
| Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen    | 7'832'057.21         | 51'422'716.74         | 54'989'809.33         | 4'264'964.62         |
| Forderungen                                  | 8'279'689.93         | 63'892'587.23         | 62'370'007.00         | 9'802'270.16         |
| Kurzfristige Finanzanlagen                   | 0.00                 |                       |                       | 0.00                 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen                 | 8'402.15             | 8'427.45              | 8'402.15              | 8'427.45             |
| Finanzanlagen                                | 63'472.85            | 86'180.00             | 85'900.00             | 63'752.85            |
| Sachanlagen FV                               | 5'681'771.10         | 278'930.55            | 561'249.80            | 5'399'451.85         |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>                   | <b>26'251'827.80</b> | <b>4'786'285.17</b>   | <b>4'765'276.37</b>   | <b>26'272'836.60</b> |
| Sachanlagen VW                               | 24'981'157.05        | 3'917'765.64          | 3'834'775.94          | 25'064'146.75        |
| Immaterielle Anlagen                         | 520'040.35           | 435'857.73            | 485'058.33            | 470'839.75           |
| Darlehen                                     | 80'000.00            |                       |                       | 80'000.00            |
| Beteiligungen, Grundkapitalien               | 85'905.00            | 85'900.00             | 171'800.00            | 5.00                 |
| Investitionsbeiträge                         | 584'725.40           | 346'761.80            | 273'642.10            | 657'845.10           |
| <b>Passiven</b>                              | <b>48'117'221.04</b> | <b>39'684'510.27</b>  | <b>41'990'027.78</b>  | <b>45'811'703.53</b> |
| <b>Fremdkapital</b>                          | <b>22'646'368.00</b> | <b>37'239'904.50</b>  | <b>39'740'214.35</b>  | <b>20'146'058.15</b> |
| Laufende Verbindlichkeiten                   | 1'757'716.10         | 36'664'093.25         | 37'119'131.30         | 1'302'678.05         |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten         | 2'028'400.00         | 500'000.00            | 2'528'400.00          | 0.00                 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen                | 135'410.30           | 54'574.10             | 72'172.30             | 117'812.10           |
| Kurzfristige Rückstellungen                  | 428'000.00           | 14'000.00             | 14'000.00             | 428'000.00           |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten         | 18'000'000.00        |                       |                       | 18'000'000.00        |
| Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK         | 296'841.60           | 7'237.15              | 6'510.75              | 297'568.00           |
| <b>Eigenkapital</b>                          | <b>25'470'853.04</b> | <b>2'444'605.77</b>   | <b>2'249'813.43</b>   | <b>25'665'645.38</b> |
| Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin. | 3'556'671.90         | 91'045.90             | 815'270.54            | 2'832'447.26         |
| Vorfinanzierungen                            | 15'239'290.17        | 1'190'339.00          | 596'988.55            | 15'832'640.62        |
| Reserven                                     | 674'282.95           |                       |                       | 674'282.95           |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen          | 392'594.10           |                       | 62'806.60             | 329'787.50           |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag                | 5'608'013.92         | 1'163'220.87          | 774'747.74            | 5'996'487.05         |

## 2. Ersatz Trinkwasserleitung Mühlegässli / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'641'000.00 inkl. MWST.

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

### Ausgangslage/Projekt Trinkwasserleitung

Die heutige Trinkwasserleitung im Mühlegässli besteht aus dem problematischen Rohrmaterial Grauguss, ist sanierungsbedürftig und hat einen zu kleinen Durchmesser. Um die Versorgungs- und auch die Löchsicherheit zu gewährleisten, muss die Wasserleitung zwischen der Kantonsstrasse und dem Bahnübergang saniert und vergrössert werden. In den letzten Jahren ereigneten sich bereits mehrere Leitungsbrüche. Die Wasserleitung wird grundsätzlich im offenen Graben ersetzt. Einzig im Bereich zwischen der Kantonsstrasse und dem östlichen Ende der Parzelle 2305 wird die Trinkwasserleitung mit dem grabenlosen Berstlining-Verfahren saniert. Dies weil einerseits in diesem Bereich keine anderen Werkleitungsarbeiten vorgesehen sind und andererseits, weil der Belag erst vor sechs Jahren erneuert wurde.

### Schmutzabwasserleitung

An der Abwasserleitung werden einige lokale Schäden saniert. Zudem wird im Bereich der vorgesehenen und nun bewilligten Überbauung Bachmatte die Strassenentwässerung ergänzt.

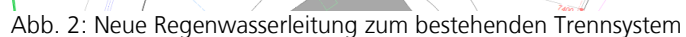


Abb. 1: Luftbild des Projektperimeters (www.map.geo.admin.ch)

### Regenwasserleitung

Der westliche Teil bis zur Einfahrt Mühlegässli 16/18 wird heute im Trennsystem entwässert. Dies gilt teilweise auch für das Gebiet Schlüchtern. Dort wird das Regenwasser jedoch später der öffentlichen Mischwasserkanalisation zugeführt und somit unnötigerweise in die Abwasserreinigungsanlage geleitet, mit entsprechenden Kostenfolgen.

- ökologischer Mehrwert, da dieses Regenwasser zukünftig nicht mehr unnötigerweise der energieintensiven Abwasserreinigungsanlage zugeführt wird,
- Wegfall der Kosten für die Reinigung des Regenabwassers,
- mehr Reservekapazität in der Schmutzabwasserkanalisation bei starken Niederschlägen und damit geringeres Risiko von Kanalisationsrückstau-Ereignissen.



Entlang der Überbauung Bachmatte werden drei Einlaufschächte erstellt, welche direkt oder indirekt an die bestehende öffentliche Regenwasserleitung mit 500 mm Durchmesser im Mühlegässli angeschlossen werden.

Aufgrund der zahlreichen Grabarbeiten für die Werkleitungen wird der Deckbelag nach Abschluss der Bauarbeiten zu den neuen Mehrfamilienhäusern Bachmatte ab der Parzelle 4729 (Mühlegässli 2) bis zum Bahnübergang über die gesamte Strassenbreite ersetzt.

Für das vorliegende Projekt gibt es drei Auslöser.

- 15

- **Zeitlicher Auslöser: Zustand der Trinkwasserleitung und Überbauung Bachmatte**

Die Trinkwasserleitung ist in einem schlechten Zustand und muss dringend ersetzt werden.

Das Regenwasser des Mühlegässli wird im Bereich Bachmatte aktuell oberflächlich in das private Bauland entwässert. Dies ist ab Beginn der Bauarbeiten zur Überbauung Bachmatte nicht mehr möglich. Die Gemeinde als Strasseneigentümerin muss das Regenwasser der Strasse deshalb mit einer neu zu erstellenden Strassenentwässerung ableiten.

- **Finanzieller Auslöser: Hohe Unterhaltskosten zu erwarten**

Weitere Leitungsbrüche lösen hohe Reparaturkosten sowie Betriebseinschränkungen aus.

## Kosten und Finanzierung

Mit den gesprochenen Projektierungskrediten wurde im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts ein Kostenvoranschlag  $\pm 10\%$  erarbeitet:

| Projektkosten                                    | CHF                 |
|--------------------------------------------------|---------------------|
| Bauarbeiten Strassenbau und Strassenentwässerung | 474'000.00          |
| Bauarbeiten Trinkwasser                          | 840'000.00          |
| Sanierung Kanalisation                           | 204'000.00          |
| <b>Total Projektkosten exkl. MWST.</b>           | <b>1'518'000.00</b> |
| MWST. 8.1 %                                      | 122'958.00          |
| Rundung                                          | 42.00               |
| <b>Total Verpflichtungskredit gerundet</b>       | <b>1'641'000.00</b> |

Der bereits genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 41'500.00 ist darin enthalten.

## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Ersatz der Trinkwasserleitung Mühlegässli von CHF 1'641'000.00 inkl. MWST.

Der Verpflichtungskredit teilt sich wie folgt auf:

|                                |                    |                            |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------|
| Strasse                        | Konto 6150.5010.53 | CHF 510'000.00 inkl. MWST. |
| Wasser (Spezialfinanzierung)   | Konto 7101.5031.46 | CHF 908'000.00 inkl. MWST. |
| Abwasser (Spezialfinanzierung) | Konto 7201.5032.35 | CHF 223'000.00 inkl. MWST. |

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### 3. Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitungen Thunstrasse / Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'074'000.00 inkl. MWST.

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

#### Ausgangslage

Die Wasser- und Abwasserleitungen in der Thunstrasse zwischen der Bahnhofstrasse und dem Wellenried sind in einem schlechten Zustand. In den letzten drei Jahren ereigneten sich im Projektperimeter mehrere Wasserleitungsbrüche. Zudem reicht bei starkem Regen die Abflusskapazität der Regenwasserleitung nicht aus, um das Wasser zeitnah abfliessen zu lassen. In der Folge baut sich in der Leitung ein Druck auf, der im Extremfall verursacht, dass das Wasser bei den Schachtabdeckungen austritt oder diese sogar angehoben werden. Die notwendigen Leitungssanierungen sind zeitlich mit den vom Kanton Bern für 2026 geplanten Belagssersatzarbeiten in der Thunstrasse zu koordinieren.

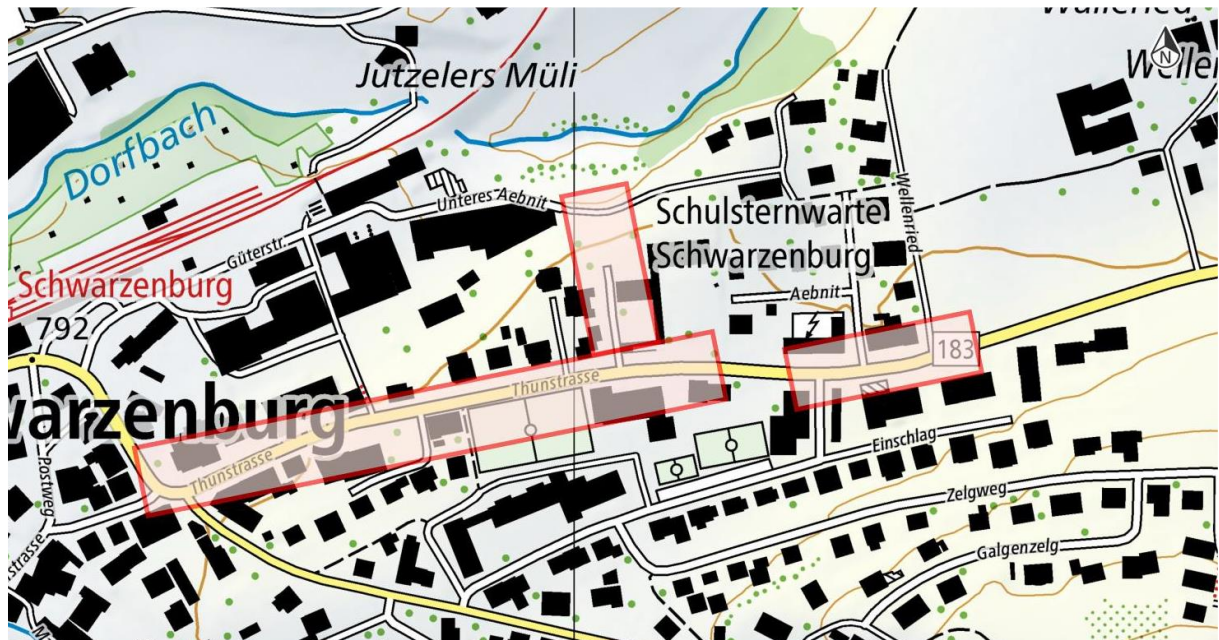


Abb. 1: Projektperimeter

Für das vorliegende Projekt gibt es drei Auslöser.

- **Technischer Auslöser: Marode, alte Leitungen, teilweise aus Grauguss**  
Im Projektperimeter ereigneten sich in den letzten drei Jahren bereits vier Brüche der Trinkwasserleitung. Zudem besteht bei starkem Regen das Risiko von abgehobenen Schachtabdeckungen bei der Regenwasserleitung, was eine enorme Unfallgefahr darstellt.
- **Zeitlicher Auslöser: Koordination mit dem Belagssanierungsprogramm des Kantons**  
Der Kanton Bern plant, in den nächsten Jahren die Kantonsstrassen im Zentrum von Schwarzenburg im Rahmen des Werterhaltungsprogramms zu sanieren. Der vom vorliegenden Projekt betroffene Abschnitt der Thunstrasse ist dabei für den Sommer 2026 vorgesehen. Die Leitungen müssen zwingend im vorangehenden Jahr saniert werden, damit genügend Zeit vergeht, um allfällige Setzungen, die infolge des Grabenbaus entstehen können, mit der Belagssanierung durch den Kanton wieder auszugleichen.

- **Finanzieller Auslöser: Hohe Unterhaltskosten zu erwarten und Überflutungsgefahr mit Folgekosten weiterhin vorhanden**

Nach einer Belagssanierung gilt in Strassen des Kantons ein Bauverbot von etwa fünf Jahren. Während dieser Frist werden allfällige Grabarbeiten grundsätzlich nicht bewilligt. Ausgenommen sind Notfälle wie zum Beispiel Leitungsbrüche. Weitere Leitungsbrüche an der Thunstrasse könnten somit bis zu einem späteren Ersatz der Wasserleitung nur lokal behoben werden, was zu unnötigen Kosten führen würde. Auch die Gefahr von Überflutungen durch die Regenwasserleitung bleibt, im Eintretensfall würden hohe Reinigungs- und Wiederherstellungskosten ausgelöst.

## **Projektbeschreibung**

### Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung in der Thunstrasse wird auf der gesamten Länge (ausser zwischen der Thunstrasse 24 und der Einfahrt Einschlag) ersetzt. Die Linienführung wird, abgesehen von einigen kleinen Optimierungen, grundsätzlich beibehalten.

### Abwasser

Die Abwasserleitung zwischen den Liegenschaften Thunstrasse 1 und Thunstrasse 22 sowie zwischen der Einfahrt Einschlag und der Einfahrt Wellenried weist nur lokale Schadstellen auf. Diese können grabenlos im Inliningverfahren saniert werden. Allerdings müssen einige Kontrollschächte saniert respektive neu erstellt werden.

### Regenwasserleitung

Die Regenwasserleitung ab der Einfahrt in den Einschlag bis zum Wellenried weist ein deutliches Kapazitätsdefizit auf und muss auf einer Länge von ca. 80 Metern vergrössert werden.

### Erschliessung Parzelle Nr. 378 (OSZ)

Für eine allfällige zukünftige Erschliessung der Parzelle Nr. 378 werden im Rahmen der Bauarbeiten die Hausanschlussleitungen für die Ver- und Entsorgung bereits bis an die Parzellengrenze vorbereitet.

### Baustellenorganisation

Die Bauarbeiten werden mit einer Lichtsignalanlage in Etappen mit einspuriger Verkehrsführung ausgeführt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist, bis auf einige kurze Unterbrüche, immer möglich. Die betroffenen Grundeigentümer\*innen und Anstösser\*innen werden mit Informationsschreiben und Flugblättern orientiert.

## **Kosten und Finanzierung**

Mit dem am 14. August 2023 durch den Gemeinderat gesprochenen Projektierungskredit wurde das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag +15% ausgearbeitet. Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 1'074'000.00 inkl. MWST. und setzen sich folgendermassen zusammen:

| <b>Wasserversorgung</b>                                       | <b>CHF</b> |
|---------------------------------------------------------------|------------|
| Grab- und Strassenbauarbeiten                                 | 360'000.00 |
| Rohrverlegearbeiten (Hauptleitung, Hydranten, Hausanschlüsse) | 195'000.00 |
| Ingenieurhonorar                                              | 70'000.00  |

|                                                                                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Diverses (Zustandserhebungen, Vermessung, Markierung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) | 20'000.00         |
| Reserve/Unvorhergesehenes                                                         | 55'000.00         |
| Zwischentotal                                                                     | 700'000.00        |
| MWST. 8.1%                                                                        | 56'700.00         |
| Total inkl. MWST.                                                                 | 756'700.00        |
| Rundung                                                                           | 300.00            |
| <b>Total Verpflichtungskredit Wasserleitung</b>                                   | <b>757'000.00</b> |

| <b>Abwasserentsorgung</b>                                                         | <b>CHF</b>        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Grab- und Strassenbauarbeiten inkl. Regenwasserleitung                            | 150'000.00        |
| Sanierung Kanalisation im Inliningverfahren                                       | 50'000.00         |
| Ingenieurhonorar                                                                  | 43'000.00         |
| Diverses (Zustandserhebungen, Vermessung, Markierung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) | 20'000.00         |
| Reserve/Unvorhergesehenes                                                         | 30'000.00         |
| Zwischentotal                                                                     | 293'000.00        |
| MWST. 8.1%                                                                        | 23'733.00         |
| Total inkl. MWST.                                                                 | 316'733.00        |
| Rundung                                                                           | 267.00            |
| <b>Total Verpflichtungskredit Abwasserleitungen</b>                               | <b>317'000.00</b> |

Der vom Gemeinderat am 14. August 2023 genehmigte Projektierungskredit ist in den Gesamtkosten enthalten.

### Folgekosten

Die Nutzungsdauer für Wasserleitungen und Abwasserleitungen beträgt 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25% bedeutet. Dies ergibt insgesamt Abschreibungen von CHF 9'462.50 für den Bereich Wasserversorgung und CHF 3'962.50 für den Bereich Abwasserentsorgung pro Jahr. Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2.5% jährlich CHF 18'925.00 für den Bereich Wasserversorgung und CHF 7'925.00 für den Bereich Abwasserentsorgung betragen.

### Finanzierung

Das Projekt Erneuerung Wasser- und Meteorwasserleitung Thunstrasse ist im Investitionsplan 2025–2034 mit CHF 435'000.00 für den Bereich Wasserversorgung und CHF 123'000.00 für den Bereich Abwasserentsorgung vorgesehen. Dieser wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. September 2024 genehmigt. Der Finanzplan befindet sich aktuell in Bearbeitung.

### Tragbarkeit

Die Mehrausgaben für das Projekt belaufen sich gegenüber dem aktuellen Investitionsplan auf CHF 322'000.00 im Bereich Wasserversorgung und CHF 194'000.00 im Bereich Abwasserentsorgung. Ausserdem ist das Projekt in diesem Plan für das Jahr 2027 zur Umsetzung vorgesehen, nicht wie im Umsetzungsplan für das Jahr 2025. Die Finanzierung der Wasserversorgung wird mittelfristig durch eine Gebührenerhöhung sichergestellt werden müssen, ebenso wie die Finanzierung der Abwasserentsorgung.

## Termine

Der Zeitplan mit der Bauphase im Sommer/Herbst 2025 ergibt sich daraus, dass der Kanton als Eigentümer der Thunstrasse den Belag voraussichtlich im Jahr 2026 ersetzen wird.

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| 9. September 2024          | Finanzkommission                    |
| 10. März 2025              | Genehmigung durch den Gemeinderat   |
| 16. Juni 2025              | Kreditbeschluss Gemeindeversammlung |
| Sommer/Herbst 2025         | Baubeginn                           |
| Nach Einbau Deckbelag 2026 | Kontenabrechnung                    |

## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Erneuerung der Wasser- und Meteorwasserleitungen in der Thunstrasse von CHF 1'074'000.00 inkl. MWST.

Der Verpflichtungskredit teilt sich wie folgt auf:

|                             |                    |                            |
|-----------------------------|--------------------|----------------------------|
| Wasser (Gebührenhaushalt)   | Konto 7101.5031.58 | CHF 757'000.00 inkl. MWST. |
| Abwasser (Gebührenhaushalt) | Konto 7201.5032.45 | CHF 317'000.00 inkl. MWST. |

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 4. Gesamtsanierung Gemeindehaus / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Referentin und Referent: Anja Pflugshaupt, Gemeinderätin  
Daniel Gilgen, Präsident Baukommission Sanierung Gemeindehaus

### Ausgangslage

Für die Gesamtsanierung des Gemeindehauses hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. September 2018 einen Planungs- und Projektierungskredit von CHF 532'000.00 inkl. MWST. zu Lasten Konto 0290.5290.01 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Stimmbürger\*innen haben den entsprechenden Kredit an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 genehmigt.

Am 28. Oktober 2019 hat der Gemeinderat den Kreditantrag für die Sanierung des Gemeindehauses im Umfang von CHF 5'200'000.00 bewilligt. Die Summe setzt sich aus dem bereits bewilligten Planungsbetrag von CHF 532'000.00 zu Lasten Konto 0290.5290.01 und dem Kredit für die Sanierung von CHF 4'668'000.00 zu Lasten Konto 0290.5040.03 zusammen.

Die Stimmbevölkerung von Schwarzenburg hat am 9. Februar 2020 den Gesamtkredit von CHF 5'200'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten darf festgestellt werden, dass die Sanierung erfolgreich war und die Kosten sogar um CHF 246'191.55 unter dem vorgesehenen Betrag liegen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahre: 2014–2024  
Kontonummern: 0290.5290.01  
0290.5040.03

|                                              |            | Kredit              | Rechnung inkl.<br>MWST. |               |
|----------------------------------------------|------------|---------------------|-------------------------|---------------|
| Projektierungs-/Planungs-kredit              | CHF        | 532'000.00          | 518'793.55              | -2.48%        |
| Sanierungskredit                             | CHF        | 4'668'000.00        | 4'435'014.90            | -4.99%        |
| <b>Total</b>                                 | <b>CHF</b> | <b>5'200'000.00</b> | <b>4'953'808.45</b>     |               |
| <b>Differenz<br/>(Kreditunterschreitung)</b> | <b>CHF</b> |                     | <b>-246'191.55</b>      | <b>-7.47%</b> |

### Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Vorbereitungs- und Abbrucharbeiten konnten aufgrund guter Konditionen für fast die Hälfte der geplanten Kosten ausgeführt werden. Daraus ergibt sich beinahe die ganze Kreditunterschreitung.
- Die Umgebungsarbeiten konnten ebenfalls kostengünstiger als vorgesehen vergeben werden.
- Dank der konsequenten und strengen Kostenkontrolle hatten die Bauleitung und die Baukommission die Finanzen im Griff.

Die Kostenunterschreitung von 7.47% liegt im Rahmen einer Abrechnung für ein Hochbauprojekt von solchem Ausmass.

Die Gemeinderechnung wird zusätzlich entlastet durch einen Beitrag der kantonalen Denkmalpflege. Diese hat einen im Vergleich mit ähnlichen Objekten hohen Betrag von CHF 194'758.00 zu Gunsten des Sanierungsprojekts gesprochen. Dieser Betrag war nicht Gegenstand der Kreditvorlage, da zum Zeitpunkt der Projektierung nicht mit ihm gerechnet werden konnte.

### **Bauablauf und Sanierungsarbeiten**

Die Sanierung begann im September 2020 mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das ehemalige Restaurant Bahnhof. Anschliessend wurden die Abbrucharbeiten, Schadstoffsanierungen und der Rückbau der Elektro- und Sanitärinstallationen durchgeführt. Nach deren Abschluss konnte bereits gegen Ende 2020 mit dem Wiederaufbau begonnen werden.

Die Sanierung umfasste eine Vielzahl von Arbeiten, darunter der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen, Brandschutzmassnahmen, die Erdbebenertüchtigung und die Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Kundenführung. Die Haustechnik wurde komplett erneuert, die Gebäudehülle wurde abgedichtet, aufgefrischt und mit der Wiederherstellung der Loggias auf der Westseite aufgewertet.

### **Die Sanierungsarbeiten im Einzelnen**

- Der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen wurde über eine Rampe und einen Lift sichergestellt.
- Die Türen zum Treppenhaus wurden gegen Feuer resistent gemacht, eine Notbeleuchtung und eine Brandmeldeanlage wurden eingebaut.
- Der Keller mit den Archivräumen wurde mit dichten Fenstern gegen Wassereintritt von aussen geschützt, und eine Lüftung mit Entfeuchtungsanlage wurde eingebaut.
- Die Haustechnik wurde komplett erneuert, die elektrischen und sanitären Installationen wurden ersetzt. Sämtliche Nassräume und WC-Anlagen wurden erneuert.
- Die Wohnung im obersten Stock wurde zu einem Aufenthalts-/Pausenraum mit Küche sowie zu Büros umgebaut.
- Die Fenster wurden durch neue Wärmeschutzfenster ersetzt.
- Die Fassade wurde saniert, und auf der Westseite wurden die Loggias wiederhergestellt.
- Die Dachkonstruktion wurde soweit möglich erhalten, ein Unterdach wurde angebracht, die Dachziegel wurden ersetzt und das «Türmli» erhielt ein neues Kupferdach.
- Mit der umfassenden Sanierung der Fassade und des Dachs konnte der ursprüngliche Charakter des Gemeindehauses wiederhergestellt werden.

### **Fertigstellung und Übergabe**

Die Arbeiten konnten fast wie geplant Ende 2021 abgeschlossen werden. Am Samstag, 29. Januar 2022, stand das sanierte Gebäude für die Bevölkerung von Schwarzenburg offen. Rund 300 Personen nutzten die Gelegenheit und besichtigten ihr neues Gemeindehaus. Die Gemeindeverwaltung zog im Februar 2022 wieder ein. Im Frühjahr 2023 zeigte sich, dass die umgesetzten Akustikmassnahmen im Erdgeschoss nicht ausreichend waren. Weitere, ursprünglich eingeplante und budgetierte Massnahmen wurden danach noch umgesetzt.

Insgesamt kann die Sanierung des Gemeindehauses in Schwarzenburg als ein Erfolg betrachtet werden. Die Arbeiten wurden planmässig abgeschlossen, und die Kosten lagen

unter dem genehmigten Kredit. Das sanierte Gemeindehaus erstrahlt wieder in seiner ursprünglichen Pracht und bietet nun eine moderne und funktionale Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung und die Bevölkerung von Schwarzenburg.

**Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:**

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung für die Gesamtsanierung des Gemeindehauses Schwarzenburg mit Ausgaben von CHF 4'953'808.45 und einer Kreditunterschreitung im Umfang von CHF 246'191.55 hiermit Kenntnis gegeben.

## 5. Sanierung Thangässli / Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

### Ausgangslage / Grundlagen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Juni 2018 für die Sanierung des Thangässlis einen Verpflichtungskredit von CHF 670'000.00 inkl. MWST.

Die Hauptarbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte 2019 ausgeführt. Die Abschluss- und Fertigstellungsarbeiten erfolgten im Jahr 2020. Nach der Genehmigung des Gemeinderatsantrags vom 15. August 2022 wurde mit dem Geometer eine Grenzbereinigung ausgearbeitet; Landerwerksvereinbarungen wurden entworfen und unterschrieben. Die Bereinigung der Vermarchung lag sowohl im Interesse der Gemeinde wie der Grundeigentümer. Die Handänderungsurkunde wurde genehmigt und unterzeichnet.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahre: 2017, 2018, 2019, 2020, 2022, 2024

Kontonummern: 6150.5010.06 Strasse  
7101.5031.03 Wasser  
7201.5032.04 Abwasser

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018, CHF 670'000.00

|                                              |            | Kredit            | Rechnung inkl.<br>MWST. |                |
|----------------------------------------------|------------|-------------------|-------------------------|----------------|
| Strasse                                      | CHF        | 415'000.00        | 248'233.85              | -40.18%        |
| Wasserversorgung                             | CHF        | 165'000.00        | 158'662.50              | -3.84%         |
| Abwasserentsorgung                           | CHF        | 90'000.00         | 78'271.35               | -13.03%        |
| <b>Total</b>                                 | <b>CHF</b> | <b>670'000.00</b> | <b>485'167.70</b>       |                |
| <b>Differenz<br/>(Kreditunterschreitung)</b> | <b>CHF</b> |                   | <b>-184'832.30</b>      | <b>-27.59%</b> |

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Bei der Submission konnten die Arbeiten im Bereich Strasse deutlich günstiger vergeben werden. Die eingerechneten Reserven mussten nicht angetastet werden.
- Bei der Submission im Bereich Abwasser konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden. Die Reserve von 10% musste nicht angetastet werden.

### Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung Kanton Bern wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung für die Sanierung des Thangässlis mit Ausgaben von CHF 485'167.70 und einer Kreditunterschreitung im Umfang von CHF 184'832.30 hiermit Kenntnis gegeben.

## 6. Informationen

- Stand Bauprojekt OSZ
- Zukunftsbild und Legislaturprogramm 2025–2028

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

## 7. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 28. April 2025

**NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG**



Urs Rohrbach  
Präsidium



Roman Gimmel  
Sekretariat

# Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

## Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin gibt Organisatorisches bekannt (z. B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktanden).

## Beratung der traktandierten Geschäfte

### Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt respektive beschlossen. Zudem kann die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in den Artikeln 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Über Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen, die weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind, werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

### Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen werden unterschieden: Ordnungsanträge und Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratung abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Abschluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19 des Wahl- und Abstimmungsreglements). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Der Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

### Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** zu den verschiedensten Themen an den Gemeinderat zu richten. Wenn möglich werden diese direkt an der Versammlung beantwortet, oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4** des Wahl- und Abstimmungsreglements), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.